



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische\_Adresse»

Bearb.: Friedrich Pauritsch  
Tel.: +43 (3452) 82911-273  
Fax: +43 (3452) 82911-550  
Mail: bhlb-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-318728/2025-2  
BHLB-318732/2025

Leibnitz, am 06.10.2025

Ggst.: Salioski Sandra, 8430 Leibnitz, Jakob-Dirnböck-Gasse 2/6;  
Standort: 8472 Straß in Steiermark, Handelszentrum;  
Gst. Nr. 1294, KG 66157 Obervogau;  
Errichtung eines Betriebsgebäudes mit Lager, Büroflächen,  
PKW-Stellflächen, Verkehrsflächen samt Sickermulde,  
Aufstellung von Luftwärmepumpen sowie Vornahme von  
Geländeveränderungen  
bau- und gewerberechtliche Genehmigung

## Öffentlichen Bekanntmachung

**Frau Sandra Salioski** hat um die Erteilung der *gewerberechtlichen Genehmigung und baurechtlichen Bewilligung* für die **Errichtung eines Betriebsgebäudes mit Lager, Büroflächen, PKW-Stellflächen, Verkehrsflächen samt Sickermulden, PV-Anlage, Aufstellung von Luftwärmepumpen sowie die Vornahme von Geländeveränderungen sowie Ansuchen um Zufahrtsgenehmigung** auf dem Standort 8472 Straß/Steiermark, Handelszentrum (Gst.Nr. 1294 der KG Obervogau ), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Mittwoch, den 22.10.2025, ca. 14:00 Uhr,**

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

**Ort und Stelle; anschl. Gemeindeamt Straß in Steiermark, Hauptstraße 61, 8472 Straß in Steiermark.**

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.
- § 29 i.V.m. § 19 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., i.V.m. § 1 der Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl. Nr. 1/2013 i.d.g.F.

**Verhandlungsleiter:** Friedrich PauritschHinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

**Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:**

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Friedrich Pauritsch  
(elektronisch gefertigt)